

Persistent Organic Pollutants (POP) , OFAS, PFOA, PFOS, POP-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/1021

Stellungnahme zur POP-Verordnung, OFAS, PFOA, PFOS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Achtung: Wenn außereuropäische Ware geliefert wird, können wir nachfolgendes nur bestätigen, wenn beim Einkauf der Lieferant (Hersteller, Händler) zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2019/1021 verpflichtet wurde.

sowohl in den von uns gehandelten Metallen, Beschichtungen und Verpackungsmaterialien aus europäischen Bezugsquellen sind keine persistenten organischen Schadstoffe enthalten. Unsere außereuropäischen Lieferanten sind verpflichtet, uns nur Ware ohne POP's zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NIE·MET-Gruppe

Erstellt durch	Peter Schwarzwälder	Funktion	Externe QM-Assistenz	Datum	2025-12-08
Geprüft durch	Michael Grabs	Funktion	Qualitätsmanagementbeauftragter	Datum	2025-12-08
Freigegeben durch	Jörn Niemann	Funktion	Geschäftsführer	Datum	2025-12-08
Revision	1.0.0	Ersetzt die Revision	Neuerstellung	Gültig bis	Dauerhaft